

BERICHT DES AUFSICHTSRATES

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

die TLG IMMOBILIEN AG hat sich auch im Geschäftsjahr 2016, insbesondere durch die erfolgreichen Ankäufe, sehr positiv entwickelt und ihre Ergebniskennzahlen weiter verbessert.

VERTRAUENSVOLLE ZUSAMMENARBEIT MIT DEM VORSTAND

Im Geschäftsjahr 2016 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung, Deutschem Corporate Governance Kodex und der Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen. Er hat den Vorstand regelmäßig bei der Leitung des Unternehmens beraten und dessen Tätigkeit überwacht.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über die Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung und -strategie, die Lage des Unternehmens einschließlich der Chancen und Risiken, den Gang der Geschäfte und das Risikomanagement informiert. Abweichungen zwischen tatsächlicher und geplanter Entwicklung wurden umfassend erläutert. Bedeutende Geschäftsvorgänge wurden vom Vorstand mit dem Aufsichtsrat abgestimmt.

Auch außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse standen der Aufsichtsratsvorsitzende und weitere Mitglieder des Aufsichtsrates mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und besprachen wesentliche Themen. Diese betrafen unter anderem die strategische Ausrichtung des Unternehmens und die Geschäftsentwicklung.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat, wie unten näher erläutert, frühzeitig und unmittelbar eingebunden. Geschäfte, bei denen eine Zustimmung des Aufsichtsrates erforderlich ist, hat der Aufsichtsrat überprüft und mit dem Vorstand besprochen.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATES

Im Geschäftsjahr 2016 erörterte der Aufsichtsrat in fünf Sitzungen, davon einmal in Form einer Telefonkonferenz, die aktuelle Geschäftsentwicklung, wichtige Einzelvorgänge und zustimmungspflichtige Geschäfte. In den Sitzungen fasste der Aufsichtsrat jeweils nach eingehender Prüfung und ausführlicher Erörterung die etwaig erforderlichen Beschlüsse.

Im Berichtsjahr konnten Herr Michael Zahn sowie Herr Alexander Heße an jeweils einer Sitzung nicht persönlich teilnehmen; ansonsten waren stets alle Aufsichtsratsmitglieder anwesend.

Im Geschäftsjahr 2016 bildeten die Geschäftsplanung und -entwicklung der TLG IMMOBILIEN AG, die Unternehmensstrategie, die Immobilienakquisitionen sowie Kapitalmaßnahmen die Schwerpunkte der Aufsichtsrats-tätigkeit. Regelmäßig und intensiv wurde über die Entwicklung des Büro- und Einzelhandelsportfolios sowie über die Finanzlage und Liquidität des Konzerns beraten.

In der **Sitzung am 29. März 2016** wurden im Wesentlichen der Jahres- und Konzernabschluss 2015, der Wahlvorschlag für den Abschlussprüfer 2016 sowie Vorstandsangelegenheiten erörtert. Im Rahmen der Beratungen zum Jahres- und Konzernabschluss 2015 erläuterten Vertreter des Abschlussprüfers die Positionen und Ansätze in den Abschlüssen. Weitere Kernthemen waren die Tagesordnung und die Empfehlung des Aufsichtsrates für die ordentliche Hauptversammlung 2016, der Bericht des Aufsichtsrates und der Corporate Governance Bericht.



MICHAEL ZAHN, VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES

In der **Sitzung am 31. Mai 2016** hat sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Bericht des Prüfungsausschusses, insbesondere zum Q1-Quartalsbericht, zu Ankaufsoptionen und Finanzierungsfragen befasst. Zudem beschloss der Aufsichtsrat eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand.

Ein Schwerpunktthema der **Sitzung am 9. August 2016** war der Halbjahresbericht der Gesellschaft. Darüber hinaus wurden insbesondere der Bericht des Präsidial- und Nominierungsausschusses, der Verkauf eines Einzelhandelsportfolios sowie im Detail die Entwicklung der Gesellschaft und deren Wachstumsoptionen erörtert.

Gegenstand der **Sitzung am 11. Oktober 2016**, die als Telefonkonferenz stattfand, waren der Ankauf zweier Büroobjekte in Frankfurt/Main sowie deren Finanzierung, die Erörterung weiterer Wachstumsmöglichkeiten sowie der Bericht über den Stand des Auswahlverfahrens für die vakante Aufsichtsratsposition.

In seiner **Sitzung am 10. November 2016** hat sich der Aufsichtsrat mit dem Bericht des Prüfungsausschusses zum Q3-Finanzbericht befasst. Ferner wurde der Wirtschaftsplan 2017 beschlossen sowie die Mittelfristplanung und die Kapitalstruktur der Gesellschaft zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat mit dem Stand des Bewerbungsverfahrens um die vakante Aufsichtsratsposition, dem Deutschen Corporate Governance Kodex und dem Nachhaltigkeitsbericht 2015 befasst.

Neben diesen Sitzungen hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2016 mehrere **Beschlüsse im Umlaufverfahren** im Hinblick auf Ankäufe und zur Beauftragung von Beratern gefasst.

EFFIZIENTE ARBEIT IN DREI AUSSCHÜSSEN DES AUFSICHTSRATES

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet und deren Bedarf und Tätigkeit im Berichtsjahr laufend bewertet.

Im Einzelnen bestanden im Berichtsjahr die folgenden drei Ausschüsse:

- ▼ Präsidial- und Nominierungsausschuss,
- ▼ Prüfungsausschuss,
- ▼ Ausschuss für Kapitalmaßnahmen,



deren Aufgaben detaillierter im Corporate Governance Bericht unter <http://ir.tlg.de/corporategovernance> dargestellt werden.

Soweit gesetzlich zulässig, wurden einzelnen Ausschüssen durch die Geschäftsordnung oder durch Beschluss des Aufsichtsrates Entscheidungsbefugnisse übertragen. Dem Aufsichtsrat wird durch die Ausschussvorsitzenden in der jeweils folgenden Sitzung über die Arbeit in den Ausschüssen berichtet.

Der **Präsidial- und Nominierungsausschuss** tagte dreimal im Berichtsjahr: am 29. März 2016, am 14. Juni 2016 in telefonischer Form und am 31. Oktober 2016. Die Sitzungen hatten insbesondere Vorstandsangelegenheiten (Vergütungsfragen), strategische Überlegungen der Gesellschaft sowie Aufsichtsratsangelegenheiten (Vorschlag zur Besetzung eines Aufsichtsratsmandates) zum Gegenstand.

Der **Prüfungsausschuss** traf sich im Berichtsjahr zu vier Sitzungen: am 29. März 2016, am 11. Mai 2016, am 9. August 2016 und am 10. November 2016. Dazu zählten insbesondere die Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte der TLG IMMOBILIEN AG sowie die Erörterung der internen Revision und des Cyber-Security-Systems sowie eines möglichen Wechsels des ERP-Systems der Gesellschaft. Er sprach dem Aufsichtsrat eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2016 aus, holte dessen Unabhängigkeitserklärung ein und überwachte dessen Tätigkeit. Weiterhin hat der Prüfungsausschuss in zwei Umlaufverfahren der Beauftragung von Ernst & Young Real Estate GmbH bzw. der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro Berlin, mit Nichtprüfungsleistungen im Zusammenhang mit Kapitalmaßnahmen zugestimmt. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses verfügen über Sachverstand und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren.

Der mit Beschluss des Gesamtplenums vom 10. November 2016 neu gebildete **Ausschuss für Kapitalmaßnahmen** hat in seinen beiden telefonischen Sitzungen am 15. und 22. November 2016 den Vorstand in Bezug auf kapitalmarktrelevante Fragestellungen beraten.

CORPORATE GOVERNANCE



Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der unternehmenseigenen Corporate Governance fortlaufend beobachtet und erörtert. Der Corporate Governance Bericht unter <http://ir.tlg.de/corporategovernance> enthält umfassende Informationen hierzu, einschließlich der Struktur und der Höhe der Aufsichtsrats- und Vorstandsvergütung.



Vorstand und Aufsichtsrat haben die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der für das Berichtsjahr geltenden Fassung und deren Umsetzung eingehend erörtert. Sie haben die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG verabschiedet und auf der Website der TLG IMMOBILIEN AG unter <http://ir.tlg.de/entsprechenserklaerung> veröffentlicht.

PRÜFUNG DES JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSES

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der TLG IMMOBILIEN AG und der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 nebst der jeweiligen Lageberichte wurden von dem durch die ordentliche Hauptversammlung am 31. Mai 2016 bestellten und vom Aufsichtsrat beauftragten Abschlussprüfer, der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, Büro Berlin, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahres- und Konzernabschluss der TLG IMMOBILIEN AG, der jeweilige Lagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern unverzüglich nach Erstellung zur Verfügung gestellt. Der Abschlussprüfer hat an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 7. März 2017 teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Dem Ergebnis dieser Prüfung hat der Prüfungsausschuss nach eingehender Erörterung zugestimmt.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 7. März 2017 umfassend über den Jahresabschluss und die Abschlussprüfung berichtet. Zudem erläuterte der Abschlussprüfer die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und stand den Aufsichtsratsmitgliedern für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht, den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sorgfältig durchgesehen. Es haben sich keine Einwendungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat daraufhin, der Empfehlung des Prüfungsausschusses entsprechend, den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 gebilligt. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Der festgestellte Jahresabschluss weist einen Bilanzgewinn aus. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinns an. Vorstand und Aufsichtsrat werden daher der ordentlichen Hauptversammlung eine Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,80 je Aktie vorsehen.

VERÄNDERUNGEN IN AUFSICHTSRAT UND VORSTAND

Herr Alexander Heße hat sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrates mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 31. Mai 2016 niedergelegt.

Als neues Mitglied des Aufsichtsrates wurde durch Beschluss des Amtsgerichtes Berlin Charlottenburg vom 10. Februar 2017 Herr Frank D. Masuhr bestellt. Das Amt als gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrates erlischt spätestens mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 beschließt.

Im Namen des Aufsichtsrates danke ich den Mitgliedern des Vorstandes sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der TLG IMMOBILIEN AG und aller Konzerngesellschaften für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Berlin, im März 2017
Für den Aufsichtsrat



Michael Zahn
Aufsichtsratsvorsitzender